

Fördermöglichkeiten im Neckar-Odenwald-Kreis für die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten

3. Förderprogramm: „Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR)“- Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Zielgruppe: Haus- und Fachärzte

Förderung: jeweils abhängig vom Förderschwerpunkt

Info

Das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) fördert insbesondere **bauliche Vorhaben** der Ärzte im ländlichen Raum. Der Fördersatz ist abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt.

Förderschwerpunkt „Grundversorgung“

Im Rahmen der Grundversorgung (= einziger Arzt im Ort) können Investitionen z.B. für den **Neubau oder Modernisierung/Umnutzung** von Gebäuden einschließlich Praxiseinrichtung mit bis zu 30 % - 35 % der Netto-Investitionskosten, max. 200.000 €, gefördert werden.

Förderschwerpunkt „Arbeiten“ (keine Grundversorgung)

In diesem Förderschwerpunkt wird der **Neubau** nur gefördert, wenn dieser unter Verwendung CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der Tragwerkskonstruktion errichtet wird. Der Fördersatz beträgt dann 15 % der Netto-Investitionskosten, max. 250.000 €.

Für die **Modernisierung/Umnutzung** von Gebäuden beträgt der Fördersatz 10 % - 20 %, max. 200.000 – 250.000 €, abhängig von der Projektart.

Kontakt

Karin Brell

Förderung, Kultur und Tourismus

Tel: 06261 84-1385

karin.brell@neckar-odenwald-kreis.de